

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

6. Sitzung vom Donnerstag, 24. April 2025, 19:00 bis 22:25 Uhr

---

|                  |  |
|------------------|--|
| Vorsitz          | Marti Patrick, Gemeindepräsident   |
| Protokoll        | Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv.<br>An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin   |
| Anwesend         | Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Rutz Andreas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe  |
| Entschuldigt     | Mühlemann Vescovi Tamara   |
| Gäste            | ---  |
| Presse           | Melissa Burkhardt, Solothurner Zeitung   |
| Berichterstatter | Siegenthaler Roger, Präsident repla, und Reitze Matthias, Geschäftsführer repla, zum Traktandum 2<br>Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG, und Reto Affolter, Vizeverwaltungspräsident Sportzentrum Zuchwil AG, zu den Traktanden 3 und 4<br>Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUZU, zu den Traktanden 10 und 11<br>Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 5, 6 und 12<br>Frrokaj Robertina, Stiftungsrätin KIJUZU, Christen Sybille, Leiterin KIJUZU, Kurt Cennet, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, und Weyeneth Philippe, Stiftungsrat KIJUZU, zu Traktandum 11 |

### Traktanden

- 1 Protokoll vom 3. April 2025
  - 2 repla espaceSOLOTHURN - Kostenbeteiligung Beschluss-Nr. 28
  - 3 Sportzentrum Zuchwil AG - Statuten Beschluss-Nr. 29
-

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 4  | Sportzentrum Zuchwil AG - Leistungsvereinbarung 2025-2029   | Beschluss-Nr. 30 |
| 5  | Mögliche Erweiterung KIJUZZU - Orientierung   |                  |
| 6  | Wärmelieferverträge   | Beschluss-Nr. 31 |
| 7  | Gemeindeentwicklung - Vorberatung   |                  |
| 8  | Innerfeldstrasse (GB 389) und Brunnackerweg (GB 1704) - Richterliches Verbot  | Beschluss-Nr. 32 |
| 9  | Wasserverbund Region Solothurn AG WARESO - Delegation und Weisung für Generalversammlung vom 29. April 2025   | Beschluss-Nr. 33 |
| 10 | Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2025   | Beschluss-Nr. 34 |
| 11 | KIJUZZU (vertraulich)   |                  |
| 12 | Ersatz Strassenkehrmaschine (vertraulich)   |                  |
| 13 | Mitteilungen<br>- Gestaltungsplan Ausserfeld, Aufhebung -<br>Regierungsratsbeschluss Nr. 5082025<br>- repla espaceSOLOTHURN - Beschlussfassungen der<br>Gemeinden zum Agglomerationsprogramm 5. Generation<br>- Öffnungszeiten Einwohnergemeinde<br>- Bachelorarbeit 2024 - Einwohnergemeinde Zuchwil: Ein<br>attraktiver Arbeitgeber<br>- Pendenzenliste per 23. April 2025<br>- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung |                  |
| 14 | Verschiedenes   |                  |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 4. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte, und begrüsst an ihrer Stelle Andreas Rutz, die Mitte.

---

## Traktandenliste

---

**Patrick Marti** schlägt vor, das Traktandum 5 «Mögliche Erweiterung KIJUJU – Orientierung» zum Traktandum 10 zu verschieben. Stephan Hug soll bei diesem Traktandum sowie bei Traktandum 11 Berichterstatter sein.

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung des Vorschlags von Patrick Marti einstimmig genehmigt.

---

## 1 Protokoll Gemeinderat vom 20. März 2025

---

**Patrick Marti** stellt das Protokoll vom 20. März 2025 zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung bittet **Philippe Weyeneth** auf der Onlineplattform um folgende Ergänzung in der Detailberatung im Traktandum 6 Beschluss-Nr. 26 – *Genehmigung des neuen Pflichtenheftes der Baukommission* (ab Seite 91):

**Patrick Marti** betont, dass ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin gemäss Gemeindeordnung Einsicht in alle Dokumente in der Verwaltung haben kann. Hiervon hat er zu seiner Zeit als Gemeinderat auch schon Gebrauch gemacht.

Des Weiteren möchte **Philippe Weyeneth** wissen, in welchem Reglement dies geregelt ist und ob hierbei kein Problem mit dem Datenschutz vorliegt.

**Patrick Marti** antwortet wie folgt:

Mit folgendem Passus im allgemeinen Pflichtenheft, welches die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung gestern bearbeitet haben, ist dies auch für Arbeitsgruppen geklärt: Die Arbeitsgruppenmitglieder haben Einsichtsrecht in die ihren Bereich betreffenden Unterlagen und Dokumente (Behörde und Verwaltung).

Zudem § 70 Gemeindegesetz aktuell:

§ 70

II. Befugnisse

1

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde.

2

---

Er beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

3

Er hat insbesondere:

- a) die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren;
- b) Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen;
- c) die Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die an der Urne gefassten Beschlüsse zu vollziehen;
- d) die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen;
- e) Verwaltungsreglemente zu erlassen;
- f) das Disziplinarrecht auszuüben, sofern in der Gemeindeordnung nicht eine andere Behörde bestimmt wird;
- g) die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrzunehmen;
- h) die Gemeinde nach aussen zu vertreten.

Die Oberaufsicht impliziert das Einsichtrecht in sämtliche Akten. Diese werden jedoch je nach Thema nicht ausgehändigt (Datenschutz, Persönlichkeitsschutz).

Unter Berücksichtigung dieser Anpassung wird das Protokoll des Gemeinderates vom 20. März 2025 wie vorliegend einstimmig und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

---

## 2 Beschluss-Nr. 28 – repla espaceSOLOTHURN - Kostenbeteiligung

---

### AUSGANGSLAGE

Die aktuell gültige Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2021 und muss erneuert werden. Die Delegiertenversammlung der Repla hat an der Delegiertenversammlung vom 31. März 2025 die vorliegende Vereinbarung genehmigt. Der Gemeinderat hat in seiner Delegation den Delegierten die Weisung gegeben, der Vereinbarung zuzustimmen. Aufgrund der Finanzkompetenzen muss das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

### ERWÄGUNGEN

Zuchwil bekennt sich zur Region und regionalen Zusammenarbeit und genehmigt die vorliegende Vereinbarung Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben 2025 – 2028.

## AUSWIRKUNGEN

Zuchwil bezahlt gemäss vorliegender Vereinbarung jährlich CHF 256'711. Die Beiträge reduzierten sich gegenüber der Vorperiode. Bisher bezahlte Zuchwil CHF 257'909.

Zuchwil erhält CHF 193'000 als Beitrag an die Kunsteisbahn. Erfreulicherweise bezahlen fast alle Gemeinden den vollen Beitrag. Dazu der ausführliche Bericht zu den Kostenbeteiligungen: [https://repla.ch/wp-content/uploads/2025/02/Jahresbericht\\_Kostenbeteiligungen\\_24.pdf](https://repla.ch/wp-content/uploads/2025/02/Jahresbericht_Kostenbeteiligungen_24.pdf)

Neu gewährt Zuchwil nicht mehr auf allen Anlagen den Rabatt für die Gemeinden, welche den gesamten Beitrag leisten, sondern nur noch für diejenigen Anlageteile, welche unterstützt werden (Kunsteisbahn und Traglufthalle). Mit dieser Anpassung reduziert sich der Aufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 20'000 auf CHF 5'000 pro Jahr. Dieser Beitrag ist eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der SZZ AG aufgrund des Repla-Rabatts.

Die Gesamtausfälle entsprachen rund CHF 40'000. Somit reduzieren sich die Ausfälle für die SZZ AG ebenfalls um CHF 20'000 jährlich.

## ANTRAG

Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt die vorliegende Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben 2025 – 2028 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, und übergibt ihm das Wort.

**Matthias Reitze** stellt die repla vor und erläutert die Kostenbeteiligung.

*19.20 Uhr: Roger Siegenthaler, Präsident der repla, betritt den Gemeinderatssaal.*

Patrick Marti begrüsst Roger Siegenthaler, Präsident der repla.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philippe Weyeneth** auf der Online-Plattform eine Frage zum gewährten Rabatt. Auf dem Dokument der repla ist festgehalten, dass das Sportzentrum den repla-Gemeinden auf seinen Anlageteilen einen Rabatt gewährt. Unter Traktandum 4 «Sportzentrum Zuchwil AG – Leistungsvereinbarung 2025 – 2029» steht jedoch, dass dieser nur für das Eislaufen gilt. Er möchte wissen, was hier nun korrekt ist. Des Weiteren möchte Philippe Weyeneth wissen, welche Vergünstigungen bei anderen Angeboten, welche die Gemeinde unterstützt, die Einwohnenden von Zuchwil haben.

Weiter hat **Melanie Renda-Weber** ebenfalls vorgängig zur Sitzung auf der Online-Plattform die Frage gestellt, welche finanzielle Auswirkungen die Ausfälle für die Projekte und zahlende Gemeinden hat und wie die Aussichten für 2025 sind. Denn Gemäss repla-Homepage wurden die Leistungsvereinbarungen von den Gemeinden Bellach, Luterbach, Deitingen, Gerlafingen, Obergerlafingen, Langendorf, Lommiswil, Günsberg und Hubersdorf abgelehnt.

Wobei die letzten vier Gemeinden die Beiträge teilweise entrichtet und die restlichen vollständig entrichtet haben.

**Patrick Marti** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Die Gemeindebeiträge werden pro Kopf festgelegt. Zahlen gewisse Gemeinden nichts oder nicht die gesamten Beiträge, dann sind die Einnahmen für die betroffenen Institutionen tiefer. Im Falle von Zuchwil erhalten die EinwohnerInnen der jeweiligen Gemeinden keinen Rabatt. Dies ist in der neuen Leistungsvereinbarung im Artikel 5 so festgehalten. Im Jahresbericht der repla, [https://repla.ch/wp-content/uploads/2025/02/Jahresbericht\\_Kostenbeteiligungen\\_24.pdf](https://repla.ch/wp-content/uploads/2025/02/Jahresbericht_Kostenbeteiligungen_24.pdf), sind die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 detailliert aufgelistet. Der Soll Betrag für Zuchwil wäre CHF 193'000, eingegangen sind CHF 183'461. Der finanzielle Schaden beträgt somit CHF 9'539. Über die Repla ist nur der Beitrag an die Kunsteisbahn abgegolten, daher gibt es seit dem 1.1.2025 nur noch auf diesem Anlageteil Rabatt für die jeweiligen EinwohnerInnen derjenigen Gemeinden, welche den vollen Beitrag bezahlen. ZuchlerInnen erhalten nirgends Rabatt, gewisse Institutionen sind jedoch kostenlos (z.B. Naturmuseum). Für die Traglufthalle besteht eine besondere Vereinbarung unabhängig von der Repla, siehe Artikel 5 der Leistungsvereinbarung.

**Aus der Mitte des Rates** werden Fragen zu den Rabatten und zu Kontroll-Mechanismen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt die vorliegende Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben 2025 – 2028 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.

*19.40 Uhr: Roger Siegenthaler, Präsident der repla, und Matthias Reitze, Geschäftsführer der repla, verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

### 3 Beschluss-Nr. 29 – Sportzentrum Zuchwil AG - Statuten

---

#### AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Ausstandspflicht der Verwaltungsratsmitglieder der Sportzentrum Zuchwil AG, welche Mitglieder des Gemeinderats waren, wurde der Beirat eingeführt. Mit dem Beirat sollte der Informationsfluss zwischen SZZ AG und Einwohnergemeinde gesichert werden und die GR-Entscheide auf einer breiten Basis getroffen werden können.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Kommunikation durch die periodische Berichterstattung der SZZ AG im GR den Ansprüchen genügt und dass das Gremium bestehend aus Verwaltungsrat und Beirat zu gross ist. Ein Mehrwert entstand dadurch jedoch nicht.

Zudem besteht für Geschäfte, welche an die Gemeindeversammlung kommen, keine Ausstandspflicht. Da die meisten Geschäfte, welche das Sportzentrum betreffen, aufgrund ihrer Tragweite sowieso an der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, besteht meist keine Ausstandspflicht. Alle anderen Geschäfte können jederzeit fakultativ an der Gemeindeversammlung traktandiert werden, so dass ebenfalls keine Ausstandspflicht besteht und die breite Abstützung im Gemeinderat gesichert ist.

## ERWÄGUNGEN

Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse und der Erfahrung der vergangenen Jahre, kann der Beirat abgeschafft werden. Die Mitsprache der Einwohnergemeinde erfolgt über maximal 3 Verwaltungsratsmitglieder. Idealerweise sind dies (kurze Kommunikations- und Koordinationswege), nach Diskussionen im VR und Gemeinderat, das Gemeindepräsidium, der Leiter Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste und ein weiteres ordentliches Mitglied des Gemeinderats. Da die Einwohnergemeinde nach wie vor Hauptaktionärin bleibt, ist die Mitsprache so gesichert und der Informationsfluss, so wie er heute besteht, absolut genügend. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung und Bau läuft auf der operativen Ebene und projektbezogen ab, so dass eine Vertretung im VR nicht notwendig ist.

Die vorliegenden Statuten wurden vom Notar und dem Handelsregister vorgeprüft und als in Ordnung befunden.

## AUSWIRKUNGEN

Die Statuten werden angepasst, der Beirat abgeschafft und Klarheit in der strategischen Unternehmensführung geschaffen.

Die Kosten für den Beirat entfallen für die Einwohnergemeinde. Bei 5 Beiräten entsprechen dies maximal CHF 3'000 pro Jahr.

## ANTRAG

1. Die revidierten Statuten werden genehmigt.
2. Der Beirat wird per Eintrag ins Handelsregister aufgelöst und damit der Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 vom 29. Juni 2017 aufgehoben.

## DETAILBERATUNG

*19.40 Uhr: Urs Jäggi, Direktor der Sportzentrum Zuchwil AG, und Reto Affolter, Verwaltungsratspräsident der Sportzentrum Zuchwil AG, betreten den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Urs Jäggi, Direktor der Sportzentrum Zuchwil AG, und Reto Affolter, Verwaltungsratspräsident der Sportzentrum Zuchwil AG, und übergibt ihnen das Wort.

**Urs Jäggi** erläutert die Änderungen der Statuten.

**Patrick Marti** stellt Bericht und Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die revidierten Statuten werden genehmigt.
  2. Der Beirat wird per Eintrag ins Handelsregister aufgelöst und damit der Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 vom 29. Juni 2017 aufgehoben.
- 

#### 4 Beschluss-Nr. 30 – Sportzentrum Zuchwil AG - Leistungsvereinbarung 2025-2029

---

##### AUSGANGSLAGE

Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG lief mit Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2025 aus. Die Leistungsvereinbarung muss erneuert werden. Am 9. Januar 2025 stellte die SZZ AG die neue Vereinbarung dem Gemeinderat vor. Die Leistungsvereinbarung wurde in ihrem Grundsatz so gutgeheissen, die gewünschten Anpassungen wurden aufgenommen und in die jetzt vorliegende Vereinbarung eingearbeitet.

Dies wesentlichste Veränderung ist die Indexierung der Beiträge, welche die Einwohnergemeinde Zuchwil der SZZ AG jährlich überweist, sowie die Anpassung der Kompensation der Repla-Beiträge durch.

Mit dem Einzug des Lehrlingsturnens durch das Berufsbildungszentrum Solothurn fällt die Benützung durch die Schulen Zuchwil weg (Halle wurde nicht mehr benötigt) und führt zu einer Reduktion der Beiträge für die Anlagenbenützung.

##### ERWÄGUNGEN

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst, die Beträge wo nötig angepasst und die Gemeindebeiträge sind neu indexiert, so dass die teuerungsbedingte Entwicklung in der Vereinbarung abgebildet wird.

##### AUSWIRKUNGEN

Die angepassten Beiträge sowie die Indexierung der Gemeindebeiträge führen zu einer jährlich wiederkehrenden Mehrbelastung der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 63'000.

Zuchwil gewährt nicht mehr auf allen Anlagen den Rabatt für die Gemeinden, welche den gesamten Beitrag leisten, sondern nur noch für diejenigen Anlageteile, welche unterstützt werden (Kunsteisbahn und Traglufthalle). Mit dieser Anpassung reduziert sich der Aufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 20'000 auf CHF 5'000 pro Jahr. Dieser Beitrag ist eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der SZZ AG aufgrund des Repla-Rabatts.

---

Die Gesamtausfälle entsprachen rund CHF 40'000. Somit reduzieren sich die Ausfälle für die SZZ AG ebenfalls um CHF 20'000 jährlich.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2025-2029 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Urs Jäggi, Direktor der Sportzentrum Zuchwil AG, und Reto Affolter, Verwaltungsratspräsident der Sportzentrum Zuchwil AG.

**Urs Jäggi** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philippe Weyeneth** auf der Online-Plattform folgende Frage: Aus welchem Grund wird in der Leistungsvereinbarung folgender Satz "Darunter fallen auch Sanierungs- oder Ersatzanschaffungskosten in Zusammenhang mit dem Kunstrasen" explizit aufgenommen?

**Urs Jäggi** beantwortete diese wie folgt: In dieser Aussage geht es darum, dass der Ersatz des KR separat im Investitionsprogramm budgetiert werden muss, und nicht über irgendeinen Fond finanziert wird (Betrag wäre ja auch zu gross).

Weiter erklärt Urs Jäggi, dass der Kunstrasen nie Bestandteil des gesamten Portfolios war. Daher ist dies als grosse Sonderinvestition beschrieben. Man geht von einer Lebensdauer von 10 – 13 Jahren aus. **Philippe Weyeneth** sagt, alles andere, was eine Grossinvestition ist, muss ja ohnehin in den Gemeinderat. **Urs Jäggi** ergänzt, die Langzeitplanung wird sowieso separat aufliegen, sobald diese vorliegt.

Ausserdem werden **aus der Mitte des Rates** fragen zur Indexierung und zur Parkplatzanlage gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnte.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2025-2029 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025

*19.50 Uhr: Urs Jäggi, Direktor der Sportzentrum Zuchwil AG, und Reto Affolter, Verwaltungsratspräsident der Sportzentrum Zuchwil AG, verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

## 5 Beschluss-Nr. 31 – Wärmelieferverträge

---

### AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2028 werden die bestehenden Fernwärme-Lieferverträge (Abgeschlossen 2008, Laufzeit 20 Jahre) auslaufen. Sollte die Gemeinde Zuchwil weiterhin Fernwärme von der Regio Energie beziehen, müssen demnach neue Verträge abgeschlossen werden.

Weiter hat der Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn beschlossen, dass sich die Preise per 1. Januar 2025 um 10% erhöhen. Bisher gab es zwei Preismodelle. Modell A, welches die ersten Kunden betrifft, und Modell E, welches ab 2013 gilt. Nun wird im Zuge der Preiserhöhung ein Modell F, ab 2025, eingeführt.

Da die Gemeinde Zuchwil zu den ersten Kunden (A) gehört, bietet die Regio Energie die Möglichkeit (Frist: 30. November 25) in das Preismodell F (ab 2029) zu wechseln.

Betroffen sind:

- DLZ und Schulhaus Pisoni (Alt- und Neubau)
- Lindensaal, Kosciuszkoeweg 2 (neu erschlossen ab Herbst 2025)
- Kinder- und Jugendzentrum, Hauptstrasse 45
- Schulhaus Blumenfeld, Gartenstrasse 19
- Schulhaus Zelgli, Dammstrasse 13a
- Schulhaus Unterfeld, Lerchenweg 24

### ERWÄGUNGEN

Die Abteilung Planung und Bau empfiehlt dem Gemeinderat die neuen Verträge bis zum 30. November 2025 zu unterzeichnen, um so vom günstigeren Preismodell (E) zu profitieren.

### AUSWIRKUNGEN

Die Preismodelle (A, E und F) sind in der Beilage ersichtlich. Im Zeitraum 2008 bis 2024 betrug die Teuerung 6.8% (LIK Teuerungsrechner).

Anhand eines Beispiels wird die Kostenentwicklung (exkl. MwSt.) aufgezeigt.

#### **Objekt: Schulhaus Unterfeld**

Fernwärme **Tarif A**, bis 2028

|                 |         |        |                 |                      |
|-----------------|---------|--------|-----------------|----------------------|
| Grundpreis GP   | 355     | kW     | 47.80 Fr./kW    | 16'969.00 Fr./a.     |
| Arbeitspreis AP | 572'728 | kWh    | 6.09 Rp./kWh    | 34'879.11 Fr./a.     |
| Abogebühr       | 12      | Monate | 28.00 Fr./Monat | <u>336.00 Fr./a.</u> |
|                 |         |        |                 | 52'184.11 Fr./a.     |
|                 |         |        |                 | 9.11 Rp/kWh          |

Fernwärme **Tarif E**, ab 2029; Verträge unterschrieben bis Nov. 2025

|                 |         |        |                 |                      |
|-----------------|---------|--------|-----------------|----------------------|
| Grundpreis GP   | 355     | kW     | 53.23 Fr./kW    | 18'896.65 Fr./a.     |
| Arbeitspreis AP | 572'728 | kWh    | 6.89 Rp./kWh    | 39'460.94 Fr./a.     |
| Abogebühr       | 12      | Monate | 28.00 Fr./Monat | <u>336.00 Fr./a.</u> |
|                 |         |        |                 | 58'693.59 Fr./a.     |
|                 |         |        |                 | 10.25 Rp/kWh         |

Fernwärme **Tarif F**, ab 2029; Verträge unterschrieben nach Nov. 2025

|                 |         |        |                 |                      |
|-----------------|---------|--------|-----------------|----------------------|
| Grundpreis GP   | 355     | kW     | 58.34 Fr./kW    | 20'710.70 Fr./a.     |
| Arbeitspreis AP | 572'728 | kWh    | 7.37 Rp./kWh    | 42'210.03 Fr./a.     |
| Abogebühr       | 12      | Monate | 35.00 Fr./Monat | <u>420.00 Fr./a.</u> |
|                 |         |        |                 | 63'340.73 Fr./a.     |
|                 |         |        |                 | 11.06 Rp/kWh         |

| Liegenschaft                         | Tarif A               | Tarif E               | Tarif F               |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| DLZ, Schulhaus Pisoni und Lindensaal | Fr. 25'036.00         | Fr. 28'144.80         | Fr. 30'390.40         |
| Kinder- und Jugendzentrum            | Fr. 10'358.86         | Fr. 11'611.81         | Fr. 12'586.47         |
| Schulhaus Blumenfeld                 | Fr. 34'626.15         | Fr. 38'960.77         | Fr. 42'015.95         |
| Schulhaus Zelgli                     | Fr. 32'380.15         | Fr. 36'381.52         | Fr. 39'320.08         |
| Schulhaus Unterfeld                  | Fr. 52'184.11         | Fr. 58'693.59         | Fr. 63'340.73         |
| <b>Total</b>                         | <b>Fr. 154'585.27</b> | <b>Fr. 173'792.49</b> | <b>Fr. 187'653.63</b> |
| <b>Differenz A-E &amp; A-F</b>       | <b>-</b>              | <b>Fr. 19'207.22</b>  | <b>Fr. 33'068.36</b>  |

Kosten pro Jahr exkl. MwSt.

## ANTRAG

1. Die neuen Verträge seien bis zum 30. November zu unterschreiben, um so vom Preismodell E zu profitieren.
2. Das Jahresbudget 2029 sei entsprechend zu erhöhen.
3. Die Abteilung Planung und Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Melanie Racine** auf der Onlineplattform die Frage, warum es die Kostenerhöhung von 10% zustande kommt. **Patrick Marti** antwortete nach Rücksprache mit Marcel Rindlisbacher wie folgt: Die Teuerung seit 2008 (Abschluss der Verträge) betrug, wie im Antrag geschrieben, 6.8%. Zudem lief der Wärmeliefervertrag mit der KENOVA aus und es wurden neue Preise durch die Kenova festgesetzt (Arbeitspreis).

Der Grundpreis beinhaltet die Investitionen ins Fernwärmenetz. Dieses wurde massiv ausgebaut (Energithematik in den vergangenen Jahren) und die Teuerung im Bausektor betrug in den vergangenen Jahren bis zu 40%. Die zusätzlichen Investitionen und die Teuerung wurden nun auf die Amortisationsdauer umgelegt (30 Jahre) und führten so zu höheren Preisen. Die vorliegenden Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren, in welchen nur noch die Teuerung Einfluss auf die Preise hat. Vor der Energiekrise, als die Teuerung negativ war, haben sich die Fernwärmepreise reduziert. Gegenüber Öl sind die Preise (nur Energie, ohne Unterhalt, welcher für die Fernwärme deutlich günstiger ist) immer noch mindestens 20% günstiger.

**Aus der Mitte des Rates** werden Fragen zur Prüfung von alternativen Anbietern sowie Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden können.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Die neuen Verträge werden bis zum 30. November 2025 unterschrieben, um so vom Preismodell E zu profitieren.
2. Das Jahresbudget 2029 ist entsprechend zu erhöhen.
3. Die Abteilung Planung und Bau ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

---

## 6 Gemeindeentwicklung - Vorberatung

---

### AUSGANGSLAGE

Mit GR-Beschluss Nr. 144 vom 24. November wurde aufgrund der Legislaturziele eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Organisationsanalyse wurde mit GR Beschluss Nr. 4 vom 1. Februar 2024 zur Überprüfung der Gemeindestrukturen und Prozesse die AG Gemeindeentwicklung ins Leben gerufen.

Die Aufgabe und der Auftrag der AG Gemeindeentwicklung wurde im Gemeinderat mit Beschluss Nr. 69 am 30. November 2023 vom Gemeinderat definiert:

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

- Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
  - Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
  - Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidenten
  - Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
  - Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)
-

Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit am 28. März 2024 auf.

In 3 Sitzungen und nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen und dem Gemeinderat, wurde die definierte Stossrichtung gutgeheissen und als Vorbereitung für einen Workshop vom 19. September aufgenommen. Die Arbeitsgruppe bereitet den Workshop am 26. August 2024 vor. Teilnehmende am Workshop waren der gesamte Gemeinderat sowie alle Präsidien und Vizepräsidien der Kommissionen.

Stossrichtung:

Aus Kommissionen werden Arbeitsgruppen mit 7-9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Jede im GR vertretene Partei hat Anspruch auf einen Sitz, die anderen Sitze werden ausgeschrieben und durch interessierte Menschen und/oder Fachleute besetzt. So wird das Reservoir an engagierten und interessierten Menschen stark erweitert und die Mitwirkungsmöglichkeiten auf deutlich Mehr Menschen erweitert. Evtl. gibt es interessierte Menschen, welche sich durch ein Engagement in einer Arbeitsgruppe zu einer politischen Tätigkeit entschliessen. Das Potenzial an Menschen, welche Verantwortung übernehmen, ohne parteipolitisch aktiv sein zu müssen (ist für viele abschreckend), wird enorm vergrössert.

In jeder Arbeitsgruppe ist ein Mitglied des GR vertreten, um die Anbindung der AG in den Gemeinderat sicherzustellen. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall und die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat war bei gewissen Kommissionen kaum vorhanden.

Ersatzmitglieder gibt es deutlich weniger, da die Arbeitsgruppen strategischer ausgerichtet sein sollen, so weniger Sitzungen notwendig sind und die Mitglieder mit einer guten Planung die Sitzungstermine wahrnehmen können. Die Kontinuität des Informationsstandes und der Bearbeitung der Geschäfte ist so deutlich besser gewährleistet.

Die Anzahl Arbeitsgruppen/Kommissionen soll reduziert werden, da sich die operativen Aufgaben in den vergangenen Jahren von den Kommissionen zur Verwaltung verlagert haben. Dies weil die übergeordneten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen dauernd gestiegen und viel komplexer geworden sind und können im Gegensatz zu früher nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand im Nebenamt erledigt werden. Der Gemeinderat hat sich klar geäussert, dass die Kommissionen strategischere Aufgaben übernehmen sollen und die Kommissionslandschaft den neuen Realitäten angepasst werden muss.

Die Kommissionslandschaft wurde in den vergangenen Jahren nicht den neuen Realitäten angepasst. Die Verwaltung ist dementsprechend gewachsen, wurde professionalisiert und übernahm zusehends Aufgaben, welche vor Jahren die Kommissionen erledigt haben. Somit haben wir ressourcenintensive, teure und zum Teil ineffiziente Parallelstrukturen, was auch im Benchmark mit anderen Gemeinden festgestellt wurde. Aktuell hat Zuchwil 149 Kommissionssitze zu besetzen.

BSP.: Die Rechnungsprüfungskommission (ist die einzige obligatorische Kommission, welche auch ausgelagert werden kann) wurde aufgehoben und die Arbeiten ausgelagert.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung arbeitete nach diesem Workshop und der vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtung weiter, erarbeitetet in insgesamt 5 weiteren Sitzungen eine Struktur, ein Organigramm und einen für alle Arbeitsgruppen gültigen allgemeinen Teil des Pflichtenhefts sowie einen Spezialteil des Pflichtenhefts für jede Arbeitsgruppe, gemäss Ideen und Präsentation der Arbeitsgruppen des Workshops und mit dem übergeordneten Ziel der Verringerung und strategischeren Ausrichtung der Arbeitsgruppen.

Dieser Transformationsprozess soll jedoch behutsam angegangen und umgesetzt werden, so dass alle heute engagierten und motivierten Personen nach wie vor bereit sind, auch in Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Den allgemeinen Teil des Pflichtenhefts nahm der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025 mit kleinen Anpassungsvorschlägen zur Kenntnis.

Die AG Gemeindeentwicklung schlägt dem Gemeinderat 5 Arbeitsgruppen vor:

Zwei davon, die AG Kultur (bisher Kulturkommission) und die AG Umwelt (bisher Umweltschutzkommission) sind eher operativ tätig und erfüllen ihren Auftrag wie bisher in dem sie für ihren Themenbereich konkrete Aktivitäten und Massnahmen planen. In der Verwaltung gibt es auch keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen. Aus diesem Grund ist eine eher operative Ausrichtung durchaus im Sinne der Sache und dient der Belebung und Attraktivierung von Zuchwil. Die Aktivitäten dieser beiden Arbeitsgruppen werden sehr geschätzt und sind für Zuchwil wichtig und beleben Zuchwil stark (z.B. Stubete, Tag der Natur, Jazz im Firehouse, Neophytenstag, etc.). Die jeweiligen Spezialteile dieser Pflichtenhefte sind dementsprechend kurz gefasst und beschränken sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten, was jedoch weitere Aktivitäten nicht ausschliessen soll.

Mit der AG Gemeindeentwicklung (aufgrund dieser Benennung soll die aktuelle AG Gemeindeentwicklung in AG Gemeindeorganisation umbenannt werden) sollen die heutige Planungskommission, Baukommission und Werkkommission zusammengeführt werden. Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe berät den Gemeinderat in strategischen Planungs-, Bau-, Gebäude- und Infrastrukturfragen sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Aufgrund der vom Gemeinderat geforderten strategischen Ausrichtung macht diese Zusammenführung grossen Sinn und ist in anderen Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen) bereits vollzogen worden und bewährt sich bestens, wie uns der Gemeindepräsident von Derendingen, Roger Spichiger, in einem persönlichen Austausch geschildert hat. Der Prozess von den planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, Nutzungsplan, etc.) über die baulichen Rahmenbedingungen und Auflagen und den daraus benötigten Werken erfolgt mit der Zusammenführung dieser Kommissionen zu einem ganzheitlichen und umfassenden aufeinander abgestimmten Prozess, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Die oben genannten Kommissionen agierten unabhängig voneinander und die Koordination war mangelhaft. Dies wird sich mit der Zusammenführung ändern und zu einem umfassenden und ganzheitlichen Prozess führen.

Für alle Teilbereiche hat es verwaltungsintern Fachleute, welche die operativen Aufgaben übernehmen, damit sich die AG Gemeindeentwicklung auf strategische Funktionen sowie das Controlling konzentrieren kann (z.B. Einhaltung der gemeindeinternen Prozesse, Umsetzungsstand der Immobilienstrategie, etc.). Da die Erteilung einer Baubewilligung ein operativer, standardisierter und anspruchsvoller Akt ist (mit Einführung des elektronischen Baubewilligungsprozesses ab 1.1.2026 geht die Entwicklung weiter in diese Richtung) und ein gemeindeinterner Beschwerdeweg im Baugesuchsverfahren gemäss §2 Ziffer 2 KBV (kantonale Bauverordnung) ausgeschlossen ist, fallen auch zeitintensive operative Kommissionsaufgaben weg und werden falsche gemeindeinterne Wege korrigiert, im Sinne von Gesetz, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes wurden alle Aufgaben der aktuell gültigen Pflichtenhefte zusammengeführt und aufgrund der aktuell gelebten Praxis angepasst (z.B. werden Anschlussgesuche schon lange nicht mehr durch die Werkkommission bewilligt, sondern verwaltungsintern aufgrund der aktuell gültigen Reglemente vollzogen). Auf den übergeordneten Reglementen sollte in Zukunft auch das Schwergewicht liegen, damit diese aktuell sind und als Basis für den operativen Vollzug dienen. Teilweise sind aktuell gültige Reglemente in diesen drei Bereichen über 40 Jahre alt. Die AG Gemeindeentwicklung hat ein Augenmerk darauf zu legen, dass die übergeordneten Reglemente und Entscheidungsgrundlagen auf einem aktuellen Stand sind und der Operation als Vollzugshilfe dienen. Genau dies entspricht der Absicht und der Zielsetzung des Gemeinderats.

Bei einer allfälligen weiteren Ortsplanungsrevision oder komplexen Planungsgeschäften, ist die Einsetzung einer nichtständigen Arbeitsgruppe vorgesehen, welche sich ausschliesslich um diese Thematik kümmert. Auch dieser Weg hat sich in anderen Gemeinden (z.B. Derendingen) bewährt.

Mit der AG Gesellschaftsentwicklung sollen die gesellschaftlichen Themen in einem strategischen Gefäss zusammengefasst werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Arbeitsgruppe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf strategischer Ebene in der Einwohnergemeinde Zuchwil. Kultur, Jugend, Alter und Gesundheit stärken und gestalten.

Mit der Zusammenführung aller gesellschaftlichen Fragestellungen in einer Kommission ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslagen gewährleistet und eine Vernetzung deutlich besser möglich, als wenn sich um jeden gesellschaftlichen Teilbereich eine eigene Kommission kümmert. Dies entspricht auch nicht der Realität, lässt sich das Leben nicht klar segmentieren, sondern die Lebensphasen fliessen ineinander. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht einen Gesamtblick. Mit der bereits heute aufgegleisten Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern (Altes Spital für die Jugendarbeit, Pro Senectute für einen Teil der Altersfragen, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zusammen in Zuchwil, etc.) haben wir viel Fachwissen und verlässliche PartnerInnen auf der operativen Ebene sowie teilweise auch verwaltungsintern (z.B. Schulsozialarbeit für die kinderfreundliche Gemeinde, Integrationsbeauftragte, etc.).

Bei besonderen Fragestellungen/Herausforderungen besteht jederzeit die Möglichkeit, eine nichtständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Der bereits existierende Bildungsausschuss wird zur AG Bildung und soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik und nicht ausschliesslich mit den Schulen Zuchwil auseinandersetzen. Das diesbezügliche Pflichtenheft soll in der neuen Legislatur dementsprechend angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission, die Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und das Wahlbüro bleiben bestehen.

Die Gemeindeordnung wird gemäss den obigen Überlegungen angepasst. Aktuell belassen wir den gesamten Rest und werden in der neuen Legislatur, wie vom AGEM vorgeschlagen, eine Totalrevision der Gemeindeordnung einleiten.

## ERWÄGUNGEN

Mit den von der AG Gemeindeentwicklung (neu AG Gemeindeorganisation) gemachten Gedanken und Anpassungen werden die Erkenntnisse des Workshops sowie das Legislaturziel des Gemeinderats aufgenommen und umgesetzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden miteinbezogen und in die Organisationsstruktur einbezogen.

## AUSWIRKUNGEN

Die Anzahl an Funktionärinnen und Funktionären wird reduziert, Doppelspurigkeiten zwischen Strategie und Operation werden abgebaut und Klarheit geschaffen. Durch die Reduktion der Personenzahl und durch die Ausweitung der Möglichkeit der mitarbeitenden Personen, wird die Mitsprache und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung gestärkt und auch Menschen, welche nicht eine politische Partei vertreten, können sich aktiv in den Prozess einbringen. Dem Argument, dass weniger Personen in den Prozess involviert sein werden und so eine weniger breite Abstützung gegeben sei, sei entgegengestellt, dass es Personen gab, welche in mehreren Kommissionen vertreten waren. Dies soll in Zukunft nicht mehr sein. Die Beteiligung der gesamten Bevölkerung kann mit Mitwirkungsanlässen gesichert werden, so wie diese mit der Zentrumsentwicklung, dem kommunikativen Auftritt der Gemeinde und dem Altersleitbild durchgeführt worden sind. Bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde hat sich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bereits etabliert und ist institutionalisiert. Ebenso organisierten diverse Kommissionen Anlässe, an welchen die gesamte Bevölkerung mitmachen und teilnehmen konnte. Weitere Anlässe und Mitwirkungen sind geplant, wenn es um die Ortsplanungsrevision, die Verkehrsmassnahmen sowie die Zentrumsgestaltung, etc. geht. Ein Bevölkerungsrat steht ebenfalls noch zur Diskussion, ist jedoch noch nicht vertieft geprüft worden.

Die Anzahl Arbeitsgruppensitzungen wird sich reduzieren, da diese strategischer ausgerichtet sind (die operativen Tätigkeiten der Kommissionen wird reduziert) und die Anzahl Personen, welche involviert sind, wird abnehmen, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird. Verwaltungsmassnahmen werden diese Anpassungen keine Konsequenzen haben, d.h. es werden keine neuen Stellen geschaffen.

## ANTRAG

1. Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung wird in die Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation umbenannt, da eine ständige Arbeitsgruppe den Namen Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung trägt.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der AG Gesellschaft, der AG Gemeindeentwicklung, der AG Kultur und der AG Umweltschutz.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeordnung zur Koordination mit und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden, z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** erläutert Bericht und Antrag. Dieses Geschäft ist als Vorberatung traktandiert, das heisst, heute wird noch nichts beschlossen.

An der Arbeitsgruppensitzung vom letzten Dienstag, 22. Mai 2025, gingen noch kleine Änderungen in den Pflichtenheftern ein, welche Patrick Marti dem Gemeinderat erläutert.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** möchte beliebt machen, die Gemeindeordnung komplett zu überarbeiten und nicht nur den Bereich der Kommissionen. Patrick Marti erklärt, dass Andrea Schnyder mit dem Amt für Gemeinden Abklärungen vorgenommen hat. Dabei ist herausgekommen, dass nur eine Totalrevision in Frage kommen würde. Die Alternative ist, nur das Nötigste, was die Kommissionen betrifft, anzupassen und den Auftrag einer Totalrevision mit in die neue Legislatur zu nehmen. **Markus Mottet** sagt, es sind ja nur redaktionelle Änderungen. **Andrea Schnyder** bestätigt, jedes Zeichen, was geändert wird, muss zum Kanton zur Vorprüfung.

**Markus Mottet** spricht die Kommunikation mit den Kommissionen an. **Patrick Marti** erläutert hierzu, dass alle 7 Kommissionspräsidien per Mail zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Von 4 Kommissionen ist eine Reaktion gekommen. Der Auftraggeber an die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung ist der Gemeinderat. Daher bringt man die Ergebnisse nun zurück in den Rat. Wie es weiter gehen soll, muss der Gemeinderat heute sagen.

**Melanie Racine** bemängelt, dass die Zeit für die Stellungnahme, welche den Kommissionen zur Verfügung gestellt wurden, aufgrund der Frühlingferien knapp war. Für sie ist es sehr wichtig, dass alle abgeholt werden können. Auch hat die Arbeitsgruppe an der letzten Sitzung erfahren, dass die neuen Pflichtenhefte intern gar nicht alle Abteilungen gesehen haben. Für das weitere Vorgehen ist für Melanie Racine wichtig, dass alle Beteiligten abgeholt werden können.

**Eva Maria Fischli-Hof** sieht das anders. Sie hat sich von den Unterlagen sehr abgeholt gefühlt. Das Tempo ist hoch, aber es ist auch ein Legislaturziel. Die Arbeitsgruppe hat gearbeitet und es liegt ein Ergebnis vor. Natürlich kann darüber geredet werden, wer noch alles mitreden soll im weiteren Vorgehen. Aus ihrer Sicht sind jedoch alle abgeholt worden, welche dies betrifft. Es hat sogar ein Workshop stattgefunden. Es wurde mehrmals abgeholt, in welche Richtung es gehen soll.

**Daniel Grolimund** erklärt, dieses Traktandum wurde in der Fraktion rege diskutiert. Es liegt etwas vor, aber in einem sehr rohen Format. Ihm fehlen eine Übersicht und eine Visualisierung vom IST- zum SOLL-Zustand. Sonst kommt es noch zum Scheitern an der Gemeindeversammlung.

Der Allgemeine Teil der neuen Pflichtenhefte geht sicher in die richtige Richtung. Die spezifischen Pflichtenhefte sind aus seiner Sicht noch nicht fertig. Dies muss sauber aufeinander abgestimmt sein. Weiter möchte er die konkreten Rückmeldungen der Kommissionen wissen, welche dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurde. Es ist viel Arbeit, aber diese muss sauber gemacht werden. Die neue Arbeitsgruppe Gesellschaft ist aus Sicht der Fraktion total überladen. Da steht noch ein grosses Fragezeichen. Die Stossrichtung wird von der Fraktion sicher unterstützt.

Das Format ist aber noch in einem rohen Zustand und kann für die nächste Sitzung wohl kaum bereinigt werden. Wenigstens die Feedbacks der Kommissionen sollen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

**Philippe Weyeneth** bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und schliesst sich seinem Vorredner an. Das Ganze ist ihm viel zu weit vom Gemeinderat entfernt. So ist die Kontrolle durch den Gemeinderat noch schwieriger. Weiter weiss Philippe Weyeneth von einigen Kommissionspräsidenten, dass nicht auf alle Meinungen und Rückmeldungen eingegangen wurde. Daher möchte er ebenfalls, dass der Gemeinderat Einsicht in die Rückmeldungen der Kommissionen hat.

**Andreas Rutz** macht darauf aufmerksam, dass im Allgemeinen Teil des Pflichtenheftes festgehalten ist, dass in der jeweiligen Arbeitsgruppe mindestens ein Gemeinderat Einsitz haben muss. Daher besteht die Verknüpfung zum Gemeinderat sehr wohl.

**Patrick Marti** erklärt, in den vorliegenden Pflichtenheften hat man die vom Gemeinderat abgeseigneten Strukturen übernommen. Daher weiss er jetzt auch nicht, wie ausführlich das noch daherkommen soll.

**Regine Unold Jäggi** sagt, es ist sicher wichtig, dass alles gut und für alle verständlich dargestellt wird, trotz hohem Tempo. Für sie stellt sich die Frage, wie das weitere Vorgehen nun aussehen soll. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit gut umgesetzt. Schlussendlich ist der Gemeinderat die strategische Behörde, welche darüber entscheiden muss. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass im August die neuen Kommissionsmitglieder gewählt werden. Es bietet sich an, mit der neuen Legislatur die neuen Arbeitsgruppen und deren Pflichtenhefter umzusetzen.

**Benjamin Studer** sagt, er ist als einziges Gemeinderatsmitglied auch Mitglied in der Planungskommission. Er hat sich gefragt, ob es seine Aufgabe ist, die Planungskommission zu informieren. Andererseits wurden die Präsidien aufgefordert Stellung zu nehmen. Ob dies in der Planungskommission passiert ist, kann er nicht beurteilen. Anscheinend gibt es aber in der Kommission einzelne Mitglieder, welche mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind und sich hintergangen fühlen. Da hat er schön Mühe mit der Art und Weise der Fehlerkultur und der Kommunikation von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Verwaltung, welche er als grenzwertig betrachtet. Schlussendlich wollen alle nur das Beste für unsere Gemeinde. Die Planungskommission konnte nun keine Stellung nehmen, aber in den Augen von Benjamin Studer ist man sicher auf dem richtigen und gangbaren Weg.

**Philippe Weyeneth** möchte seine vorherige Aussage präzisieren. Der Ansatz stimmt auch für ihn. Die Verwicklung der Kommissionen muss viel näher sein. Seine politische Meinung ist halt, dass ihm das Controlling fehlt. Für ihn muss das einfach geregelt sein. Die Pflichtenhefte hatten in der Vergangenheit weder Auftrag noch Verantwortung oder Konsequenz und das soll geändert werden. Wenn dies ergänzt wird, kann er voll und ganz hinter den vorliegenden Pflichtenheften stehen. Für ihn ist es nicht stimmig. Dass die Ressourcen geschont werden sollen, sieht er schon ein. Die Personen in seinem Umfeld haben Angst, dass die Verwaltung die Macht übernimmt.

**Patrick Marti** hält ein wichtiger Punkt fest. Es gibt in der Gemeinde Zuchwil Abteilungen, für welche niemand zuständig ist. Wenn man in Zukunft nach diesen Pflichtenheften arbeiten wird, ist dann jemand zuständig. Für ihn ist nicht schlüssig, warum man bei einigen Sachen super genau hinschauen will und bei anderem wiederum gar nicht.

**Daniel Grolimund** unterstreicht, genau das soll ja verbessert werden. In der jeweiligen Arbeitsgruppe muss ein Gemeinderat Mitglied sein und so hat man die Controllingfunktion. Zudem kann der Gemeinderat immer Einsicht in die Dokumente der Verwaltung nehmen. Weiter hatten die Kommissionen die Chancen zur Stellungnahme. Einige haben eine eingegeben und zumindest diese soll der Gemeinderat sehen. Die Arbeitsgruppe Gesellschaft ist sicherlich noch überladen. Aber man ist sicher auf gutem Weg. Der Schnitt zwischen operativ und strategisch zu finden ist schwierig.

**Patrick Marti** sagt, der Auftrag war, die Überprüfung der Kommissionen und diese effizienter zu machen. Man geht von 84 Mitglieder auf 55 zurück.

Auch für **Regine Unold Jäggi** war die Arbeitsgruppe Gesellschaft ein Thema, da sie schon überladen ist. Was für sie zudem noch wichtig erscheint in der ständigen Arbeitsgruppe, ist die Vernetzung mit den anderen Arbeitsgruppen. Das soll in den Aufgaben fix aufgenommen werden. So ist es verbindlich. Des Weiteren nimmt Regine Unold Jäggi die Präsidien in die Pflicht, ihre Kommissionsmitglieder über solche Sachen zu informieren. Ebenso hätten die Präsidien rückmelden können, wenn die Frist zu kurz war und sie mehr Zeit gebraucht hätten. Für **Benjamin Studer** ist es wichtig, dass dies den Kommissionspräsidien mitgeteilt wird.

**Melanie Renda-Weber** stellt fest, dass es offensichtlich nicht funktioniert hat, dass alle Kommissionen fristgerecht Stellung nehmen konnten. Die Arbeit der aktuellen Kommissionen ist sehr gut. Die Kommunikation mit den aktuellen Mitgliedern ist extrem wichtig, denn es ist ja nicht das Ziel, diese zu verlieren. Es darf nicht passieren, dass wertvolles Wissen verloren geht. Zudem ist es ihr wichtiger, eine saubere Lösung zu haben, als das jetzt alles so schnell auf August umgesetzt wird. Sie gibt der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung mit, sich gut zu überlegen, ob dies wirklich noch in dieser Legislatur zur Abstimmung kommen muss.

**Patrick Marti** erklärt, die Kommissionswahlen müssen bis am 31. Dezember 2025 stattfinden.

**Patrick Marti** erläutert das weitere Vorgehen und fasst zusammen. Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung trifft sich bald für die nächste Sitzung und wird die Inputs des Gemeinderates diskutieren und miteinfließen lassen.

---

## 7 Beschluss-Nr. 32 – Innerfeldstrasse (GB-Nr. 389) und Brunnackerweg (GR-Nr. 1740) – Richterliches Parkverbot

---

### AUSGANGSLAGE

Für die Parkplätze an der Innerfeldstrasse (GR-Nr. 389) und am Brunnackerweg (GB-Nr. 1740) wurde ein Mietvertrag mit der UBS Investment Foundation<sup>1</sup>, vertreten durch die Livit AG, Real Estate Management, Bielstrasse 20, 4500 Solothurn, vereinbart. Bestandteil dieses Mietvertrages ist, dass die Vermieterin (Einwohnergemeinde Zuchwil) sich verpflichtet, auf den beiden Grundstücken ein gerichtliches Parkverbot zu erlassen, so dass das Falsch- und Wildparkieren bestmöglich vermieden werden kann und den Parteien eine Handhabung zur Verfügung steht, um gegen ungerechtfertigte Nutzungen vorzugehen. Dies ist unter Punkt 6.1 im Mietvertrag festgehalten. Gemäss Abklärungen mit dem Richteramt bestehen auf den beiden Grundstücken zurzeit keine richterlichen Verbote.

### ERWÄGUNGEN

Das richterliche Parkverbot wird vom Richteramt erlassen. Dafür muss ein Gesuch um Erlass eines gerichtlichen Verbots zusammen mit folgenden Unterlagen eingereicht werden: Beschluss der Gemeindebehörde, aktueller Grundbuchauszug und ein Katasterplan.

### AUSWIRKUNGEN

Die Livit AG kann aktiv gegen das Falsch- und Wildparkieren vorgehen.

### ANTRAG

1. Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt das vorliegende richterliche Parkverbot für die Grundstücke GB-Nrn. 389 und 1740

### DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

### BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt das vorliegende richterliche Parkverbot für die Grundstücke GB-Nrn. 389 und 1740

---

## 8 Beschluss-Nr. 33 – Wasserverbund Region Solothurn AG WARESO - Delegation und Weisung für Generalversammlung vom 29. April 2025

---

### AUSGANGSLAGE

Am Dienstag, 29. April 2025, 08.00 Uhr findet bei der Regio Energie an der Rötistrasse 17 in Solothurn die 14. ordentliche Generalversammlung der Wasserverbund Region Solothurn AG WARESO statt. Auf der Tagesordnung stehen im Wesentlichen die Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2024 mit Ausblick auf das laufende Jahr 2025, die Genehmigung der Protokolle der 12. ordentlichen und der 13. a.o. Generalversammlung sowie des Geschäftsberichtes (Bilanz, Erfolgsrechnung, Kenntnisnahme des Revisionsberichtes), die Verwendung des Bilanzgewinns und die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

### ERWÄGUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Aktionärin des Wasserverbundes Regio Solothurn AG WARESO. Kurt Tschui ist im Verwaltungsrat, Gemeindepräsident Patrick Marti ist Delegierter. Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen. Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

### AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der ordentlichen Generalversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

### ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 29. April 2025 den Anträgen im Sinne der Aktiengesellschaft zuzustimmen.

### DETAILBERATUNG

**Markus Mottet** stellt eine Ungereimtheit beim Gewinnvortrag im Geschäftsbericht fest. Auf der Seite 7, Bilanz per 31. Dezember 2024 wird der Gewinnvortrag mit CHF 87'572.12 ausgewiesen, auf der Seite 10, Vorschlag Gewinnverwendung für das Jahr 2024 jedoch mit CHF 87'527.17.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 29. April 2025 den Anträgen im Sinne der Aktiengesellschaft zuzustimmen und auf die unterschiedlichen Zahlen aufmerksam zu machen.

---

## 9 Beschluss-Nr. 34 – Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2025

---

### AUSGANGSLAGE

Am Donnerstag, 8. Mai 2025 findet im Sportzentrum, Asyslweg in Zuchwil die 133. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung zur Beteiligung an der Phos4Swiss AG, des Protokolls vom 12. Dezember 2024 sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und die Kenntnisnahme des Jahresberichtes. Des Weiteren steht die Genehmigung des vollständigen Anschlusses Rüttenen und der jährlich wiederkehrenden Kosten für die Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der kenova und ZASE an und auch wird über den Stand in Sachen Statuten informiert.

<https://intranet.zase.ch/index.php/s/oYBwXEMLSgHPpkK>

### ERWÄGUNGEN

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jedes Verbandsmitglied (angeschlossene Einwohnergemeinden) einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme. Mit Beschluss Nr. 2 vom 2. Februar 2023 hat der Gemeinderat Thomas Mühlemann, Bereichsleiter Tiefbau als Delegierten in den ZASE bestimmt.

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Nachfrage hin teilt der delegierte Thomas Mühlemann mit, dass er seinerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung und/oder Bemerkungen hat.

### AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 133. Delegiertenversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

---

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Thomas Mühlemann die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2025 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Thomas Mühlemann die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2025 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

---

## 10 Mögliche Erweiterung KIJUZU - Orientierung

---

### AUSGANGSLAGE

Mit der Bevölkerungszunahme in Zuchwil und dem Anstieg der Anzahl Kinder, aber auch mit der Veränderung der Familienstrukturen nimmt die Nachfrage im KIJUZU stetig zu. Vor allem im Bereich der Kleinkinder steigt der Druck auf die Plätze (siehe Beilage, Statistik April 25). In allen drei Gruppen der Kleinkinder und an beiden Standorten führt das KIJUZU bereits seit Monaten eine Überbelegung und es gibt zusätzlich noch eine Warteliste. Es soll möglichst verhindert werden, dass die Zuchler Eltern auf Grund von Platzmangel einen anderen Kita-Standort aufsuchen müssen, d.h. ausserhalb der Gemeinde Zuchwil. Dies ist insofern ungünstig für betroffene Eltern, da sie in einer anderen Kita stets den Volltarif bezahlen müssen (als Gemeinde machen wir keine Subjektfinanzierung).

### ERWÄGUNGEN

Das KIJUZU am Wald ist modular gebaut und könnte aufgestockt werden. Dies ins Auge zu fassen macht aber erst Sinn, wenn die Zunahme der Anzahl Kinder bestätigt wird und nachhaltig ist. Der Stiftungsrat favorisiert die Lösung der Reaktivierung der ehemaligen Hauswartwohnung im Zelgli, welche schon einmal und während zwei Jahren vor der Inbetriebnahme des KIJUZU am Wald als «Filiale» benutzt wurde. Der Stiftungsrat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, den Gemeinderat über eine mögliche Verwendung der ehemaligen Hauswartwohnung ins Bild zu setzen und seine Meinung abzuholen. Sollte eine Erweiterung konkret werden, würde eine offizielle Anfrage vom Stiftungsrat KIJUZU an den Gemeinderat erfolgen.

## AUSWIRKUNGEN

Die ehemalige Hauswartwohnung im Zelgli steht seit dem Auszug des KIJUZU im Oktober 2022 leer. Sie wird von der Schule in den nächsten Jahren nicht benötigt – eine mögliche Variante einen Kindergarten daraus zu machen, muss noch geprüft werden (die Wohnung reicht für einen Kindergarten nicht aus, man müsste das Gebäude vergrössern). Der Kanton hat 2020 die ehemalige Hauswartwohnung als Kita tauglich befunden und die Erlaubnis erteilt, eine reduzierte Gruppe zu führen (10 statt 12 Plätze). D.h. für die Gemeinde würden keine Zusatzkosten baulicher Art entstehen. Allenfalls kleine Anpassungen. Gemeinde und Stiftungsrat müssten die Leistungsvereinbarung nicht verändern, d.h. die Kosten für die provisorische Erweiterung würde das KIJUZU übernehmen, allenfalls ergänzt durch die Anstossfinanzierung des Bundes.

## ANTRAG

Da es sich um ein Orientierungstraktandum handelt, gibt es keinen Antrag. Eine mögliche Erweiterung des KIJUZU in die ehemalige Hauswartwohnung Zelgli käme allenfalls auf den 1. Januar 2026 in Frage. Sollte sich die Zunahme von Kindern aufgrund der Neuanmeldungen auf August 2025 bestätigen (Schuljahresbeginn), so würde im September eine offizielle Anfrage für die Benützung der Räumlichkeiten erfolgen.

Für den Stiftungsrat  
Stephan Hug, Präsident

## DETAILBERATUNG

*20.55 Uhr: Stephan Hug, Stiftungsratspräsident KIJUZU, Cennet Kurt, Leiterin Abteilung Soziale Dienste und Robertina Frrokaj, Stiftungsrätin KIJUZU, betreten den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Stephan Hug, Stiftungsratspräsident KIJUZU, und übergibt ihm das Wort.

**Stephan Hug** erläutert das Traktandum.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** werden Fragen zur Objektfinanzierung, zur Hauswartwohnung, zu allfälligen Neuanstellungen, zur Anschlussfinanzierung, zu den Belegungen und zur nachhaltigen Entwicklung gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt das Traktandum zustimmend zur Kenntnis.

*21.10 Uhr: Melissa Burkhardt, Solothurner Zeitung, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 11 KIJUZU (vertraulich)

---

## 12 Ersatz Strassenkehrmaschine (vertraulich)

---

## 13 Mitteilungen

---

Gestaltungsplan Ausserfeld, Aufhebung – Regierungsbeschluss Nr. 5082025

---

repla espaceSOLOTHURN – Beschlussfassungen der Gemeinden zum Agglomerationsprogramm 5. Generation

---

Öffnungszeiten Einwohnergemeinde Zuchwil

---

Bachelorarbeit 2024 – Einwohnergemeinde Zuchwil: Ein attraktiver Arbeitgeber

---

Pendenzenliste per 27. März 2025

---

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

---

---

## 14 Verschiedenes

---

Aus der Mitte des Rates wird die Qualität des Beamers bemängelt. Melanie Renda-Weber stellt den Antrag auf die Überprüfung des Problems.

---

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

---

Für das Protokoll:

Patrick Marti  
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler  
Gemeindeschreiberin Stv.